

Stadtratssitzung 24.10.2022 - Inhaltsverzeichnis

Tagesordnung - öffentlicher Teil (Seite 3)

- TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (Seite 3)
- TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
(Seite 3)
- TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung (Seite 3)
- TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung (Seite 3)
- TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 05.09.2022 (Seite 3)
- TOP 5 - ****liegt noch nicht vor****Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.09.2022 (Seite 3)
- TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Seite 3)
- TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters (Seite 3)
- TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger (Seite 3)
- TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V 100/2022 - Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengenfeld: Zuwendung (Seite 3)
- TOP 9 - Beschlussvorlage 100/2022 (Seite 5)*
- TOP 9 - Anlage zu V 100/2022 (Seite 7)*
- TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V 102/2022 - Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengenfeld: überplanmäßige Ausgabe (Seite 3)
- TOP 10 - Beschlussvorlage 102/2022 (Seite 8)*
- TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung: V 107/2022 - Öffentliche Auslegung der Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)
(Seite 3)
- TOP 11 - Beschlussvorlage 107/2022 (Seite 10)*
- TOP 11 - Anlage zu V 107/2022 (Seite 12)*
- TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung: V 112/2022 – Nachträgliche Eintragung eines beschränkt-öffentlichen Weges; Aufhebung Beschluss Nr. 064/2021 v. 19.07.2021 (Seite 3)
- TOP 12 - Beschlussvorlage 112/2022 (Seite 17)*
- TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung: V 103/2022 - Sammelbeschluss Spenden (Seite 3)

TOP 13 - *Beschlussvorlage 103/2022* (Seite 19)

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung: V 104/2022 – ÜPL/APL Umlage
Personenstandswesen 2020 (Seite 3)

TOP 14 - *Beschlussvorlage 104/2022* (Seite 21)

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung: V 105/2022 – ÜPL/APL Umlage
Personenstandswesen 2021 (Seite 3)

TOP 15 - *Beschlussvorlage 105/2022* (Seite 23)

TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung: V 109/2022 – Elternbeiträge für die Betreuung in
Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2023 (Seite 3)

TOP 16 - *Beschlussvorlage 109/2022* (Seite 25)

TOP 16 - *Anlage zu V 109/2022* (Seite 28)

TOP 17 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher (Seite 3)

TOP 18 - Sonstiges (Seite 3)

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

öffentlich

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung des Protokolls vom 05.09.2022

TOP 5 - ****liegt noch nicht vor****Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.09.2022

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung: V 100/2022 - Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengenfeld: Zuwendung

TOP 9 - Beschlussvorlage 100/2022 (Seite 5)

TOP 9 - Anlage zu V 100/2022 (Seite 7)

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung: V 102/2022 - Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengenfeld: überplanmäßige Ausgabe

TOP 10 - Beschlussvorlage 102/2022 (Seite 8)

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung: V 107/2022 - Öffentliche Auslegung der Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche

Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Tagesordnung

öffentlich

TOP 11 - Beschlussvorlage 107/2022 (Seite 10)

TOP 11 - Anlage zu V 107/2022 (Seite 12)

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung: V 112/2022 – Nachträgliche Eintragung eines beschränkt-öffentlichen Weges; Aufhebung Beschluss Nr. 064/2021 v. 19.07.2021

TOP 12 - Beschlussvorlage 112/2022 (Seite 17)

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung: V 103/2022 - Sammelbeschluss Spenden

TOP 13 - Beschlussvorlage 103/2022 (Seite 19)

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung: V 104/2022 – ÜPL/APL Umlage Personenstandswesen 2020

TOP 14 - Beschlussvorlage 104/2022 (Seite 21)

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung: V 105/2022 – ÜPL/APL Umlage Personenstandswesen 2021

TOP 15 - Beschlussvorlage 105/2022 (Seite 23)

TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung: V 109/2022 – Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2023

TOP 16 - Beschlussvorlage 109/2022 (Seite 25)

TOP 16 - Anlage zu V 109/2022 (Seite 28)

TOP 17 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 18 - Sonstiges



Stadt Lengsfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Wagner

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

100/2022

Externe Dokumente (Anlagen)

Entwurfsplanung

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengsfeld: Zuwendung

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
Bauamt
Beteiligt:
Stadtkämmerei

Datum

27.09.2022

Unterschrift

Brandt

Genehmigung/Freigabe durch BM

27.09.2022

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss
Stadtrat

Sitzung am

10.10.2022
17.10.2022

Ergebnis

ö/nö

nö
ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Sanierungsvereinbarung für die Sanierung und Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 mit der Volkssolidarität Vogtland e. V. in Höhe von bis zu 430.000,00 € brutto zu.

Begründung

Die Volkssolidarität Vogtland e. V. (Zusammenschluss der Volkssolidarität Reichenbach e. V. und der Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.) beabsichtigt die von der Stadt Lengenfeld erworbene Grünfläche bei Hauptstraße 16 in Lengenfeld ab Ende 2022 bis 2023 für insgesamt 430.000,00 € grundhaft zu sanieren und neu zu gestalten, um das Gelände in Anschluss nicht nur den Bewohnern des Quartiers Hauptstraße 14/16 sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Über das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ besteht aufgrund der Lage im Fördergebiet „Kernstadt“ die Möglichkeit der Ausreichung von Fördergeldern. Die Ausgaben dieser Ordnungsmaßnahme sind in voller Höhe förderfähig.

Der Eigenanteil der Stadt Lengenfeld beträgt 86.000 €.

Produktgruppe 511	Produktgruppenbezeichnung Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen u. Flurneuordnung	Produkt/Leistung 51102010	Produkt-/Leistungsbezeichnung Städtebauliche Sanierung und Entwicklung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	65.000	00381000.2014	2021		
	285.000 + 300.000	43129999.2014	2022		
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Generationentreff „Mitte“



Stadt Lengdenfeld



Anlage zur BV 100/2022

Landesbauordnung Landesbauordnung 01-11-10-100 01-11-10-100 01-11-10-100 01-11-10-100		Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene	
Datum: 22.04.2022 Auftrag Nr.: Entwurf:	Kreis: Vogelsberg Gemeinde: ENTWURF - Freigelegene	Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene	Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene Bauverfahren: Freigelegene

Tagesordnung
öffentlich



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Wagner

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

102/2022

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Sanierungsvereinbarung Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengenfeld: überplanmäßige Ausgabe

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
Bauamt
Beteiligt:
Stadtkämmerei

Datum

27.09.2022

Unterschrift

Brandt

Genehmigung/Freigabe durch BM

27.09.2022

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss
Stadtrat

Sitzung am

10.10.2022
17.10.2022

Ergebnis

ö/nö

nö
ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für das HH-Jahr 2022 in Höhe von 300.000,00 € für die Neugestaltung der innerstädtischen Grünanlage Hauptstraße 16 (Generationentreff), Fl.nr. 210/1 der Gemarkung Lengenfeld (Haushaltsstelle 51102010.00381000.2014) zu.
Die Deckung erfolgt von der Haushaltsstelle 51102010.43129999.2014.

Begründung

Die Volkssolidarität Vogtland e. V. (Zusammenschluss der Volkssolidarität Reichenbach e. V. und der Volkssolidarität Plauen/Oelsnitz e. V.) beabsichtigt die von der Stadt Lengenfeld erworbene Grünfläche bei Hauptstraße 16 in Lengenfeld ab Ende 2022 bis 2023 für insgesamt 430.000,00 € grundhaft zu sanieren und neu zu gestalten, um das Gelände in Anschluss nicht nur den Bewohnern des Quartiers Hauptstraße 14/16 sondern auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Die Ausgaben wurden hierfür leider an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan 2021/2022 - teilweise doppelt - aufgeplant.

Bisher HHJ 2022: 51102010.43129999.2014 300.000 €
 51102010.00381000.2014 285.000 €

Diese Mittel für 2022 sollen nun in einer Haushaltstelle 51102010.00381000.2014 vereint werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme werden voraussichtlich nicht alle Mittel benötigt, sind aber auf diese Weise grundsätzlich ins nächste Haushaltsjahr übertragbar.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
511	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen u. Flurneuordnung	51102010	Städtebauliche Sanierung und Entwicklung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

107/2022

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Öffentliche Auslegung der Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG)

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Datum

29.09.2022

Unterschrift

Brandt

Genehmigung/Freigabe durch BM

29.09.2022

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

10.10.2022

17.10.2022

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 in Verbindung mit § 53 Absatz 1 und § 3 Absatz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) für die Dauer von sechs Monaten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Begründung

Tagesordnung

öffentlich

Im Ergebnis der laufenden Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen im Zuge der Novellierung des SächsStrG musste festgestellt werden, dass die im Jahr 1996 erfolgte öffentliche Auslegung der Erstanlegung der Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld hinsichtlich der Einhaltung von Fristen und der Dauer der Auslegung fehlerhaft war.

Zur Erhaltung der Öffentlichkeit der Bestandsverzeichnisse bzw. der darin enthaltenen Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege ist die öffentliche Auslegung bis spätestens zum 31.12.2022 zu wiederholen.

Die Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für die oben bezeichneten Straßenklassen, bestehend aus den Bestandskarteiblättern einschließlich Lageplan und den jeweils dazugehörigen Eintragungsverfügungen, werden für sechs Monate für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Dies soll im Zeitraum vom 05.12.2022 bis 16.06.2023 erfolgen.

Der Lauf dieser Frist wird vorher per 30.11.2022 bekannt gegeben. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass während dieser Auslegungsfrist die Unterlagen eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft erteilt wird. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadt Lengenfeld abgegeben werden.

Die Eintragungsverfügungen zu den Bestandsverzeichnissen gelten mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Der Beschluss ist gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Auslegung im Amtsblatt Nr. 383 bekannt zu machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

Öffentliche Auslegung

öffentlich

Bestandsverzeichnis der Stadt Lengenfeld für Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege

Auf der Grundlage des § 4 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz-SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl.S.93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 (SächsGVBl. S. 57), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 2. März 2012 (SächsGVBl. S. 163) geändert worden ist, sind die Straßenbaubehörden verpflichtet, Straßen- und Bestandsverzeichnisse für die in ihrer Baulast befindlichen Straßen, Wege und Plätze zu führen.

Inhalt sind widmungsrelevante Daten, gegebenenfalls vorhandene Widmungsbeschränkungen, Straßenlängen und weitere Straßendaten. Das Bestandsverzeichnis ist ein amtliches Verzeichnis, das der Klarheit über die Rechtsverhältnisse an der jeweiligen Straße dient. Es steht daher für die Einsichtnahme von Personen mit berechtigtem Interesse zur Verfügung.

Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sind gemäß oben genannter gesetzlicher Grundlage nicht Bestandteil der Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld. Demnach hat die Stadt Lengenfeld als Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf ihrem Gemeindegebiet für diese jeweils ein Bestandsverzeichnis anzulegen und zu führen. Damit liegt auch die Verkehrssicherungspflicht bei der Stadt Lengenfeld.

Die Erstaufstellung der Bestandsverzeichnisse erfolgte für die Gemarkungen Lengenfeld, Grün, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Wolfspütz und Weißensand im Jahr 1996, für die Gemarkung Waldkirchen im Jahr 1995 und für die Gemarkung Schönbrunn im Jahr 1994.

Die Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld werden in analoger Form als Karteien geführt und bestehen je Straße aus einem Bestandskarteiblatt, einem Lageplan und den dazugehörigen Eintragungsverfügungen und/oder Widmungen.

Seit der Erstanlegung erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßenlängen und/oder von Widmungsbeschränkungen. Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen.

Die Bestandsverzeichnisse unterliegen damit einer ständigen Überarbeitung bei Veränderungen an den Rechtsverhältnissen öffentlicher Straßen. Die Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld werden durch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen ständig fortgeschrieben.

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2022 gemäß Beschluss-Nr. 107/2022 beschlossen, das Bestandsverzeichnis der Stadt Lengenfeld für die Straßenklassen: Gemeindestraßen, beschränkt-öffentliche Wege und Plätze und öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 54 Absätze 1, 2 und 3 i.V.m. § 53 Absatz 1 sowie § 3 Absatz 1 SächsStrG für die Dauer von sechs Monaten zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die Bestandsverzeichnisse der Stadt Lengenfeld für die oben bezeichneten Straßenklassen, bestehend aus den Bestandskarteiblättern einschließlich Lageplan und den jeweils dazugehörenden Eintragungsverfügungen, werden

vom 05. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Juni 2023

in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Zimmer 205, Hauptstraße 1 in 08485 Lengenfeld, während der üblichen Dienststunden

Montag, Freitag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag

von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

für jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Sollten während der Auslegungszeit Kontaktbeschränkungen bestehen, ist eine telefonische Terminvereinbarung im Bauamt der Stadtverwaltung unter folgenden Telefonnummern der v.g. Anschrift möglich.

Telefon 037606/305-40 Herr Brandt

Telefon 037606/305-41 Frau Stuckenbrock

Telefon 037606/305-44 Frau Schlenker

Während dieser Auslegungsfrist können die Unterlagen eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1 in 08485 Lengenfeld abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Die Eintragungsverfügungen zu den Bestandsverzeichnissen gelten mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Für die Beteiligten denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Lengenfeld, 30.11.2022

Volker Bachmann
Bürgermeister

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Lengenfeld Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld	Ort, Datum: Lengenfeld, 30.11.2022
Aktenzeichen: Bau / Bra-JSc	Telefon: 037606/305-40

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze**
 öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

1) Straßenklasse ankreuzen

Genauere Bezeichnung der Straße:	Blatt Nr.
2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 10/1, 11, 12, 13, 13a, 14, 15, 16, 16/1, 17/2, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 92-1, 92-3, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 114a, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 141/1a, 141/1b, 142, 142/1, 142/2, 142/3, 142/4, 142/5, 142/6, 142/8, 142/9, 142/10, 142/11, 142/13, 142/14, 142/15, 142/16, 143, 143b, 143c, 143d	

Stadt/Gemeinde: Lengenfeld	Landkreis: Vogtlandkreis
----------------------------	--------------------------

I. Anlass:
 Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs.2, § 3 Abs.1 SächsStrG)
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG) **Umstufung (§ 7 SächsStrG)** **Einziehung (§ 8 SächsStrG)**
 Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Absätze 2 und 3 i.V.m. § 3 Absatz 1 und § 5 Absätze 2 und 3 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung
Das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen der Stadt Lengenfeld wird in analoger Form geführt und besteht je Straße aus einem Bestandskarteiblatt, einem Lageplan und den dazugehörigen Eintragungsverfügungen und/oder Widmungen.
Die Erstaufstellung des Bestandsverzeichnisses erfolgte 1996 für die Gemarkungen Lengenfeld, Grün, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Wolfspfütz und Weißensand; 1995 für die Gemarkung Waldkirchen und 1994 für die Gemarkung Schönbrunn. Seitdem erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßenslängen und/oder von Widmungsbeschränkungen. Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:**

Hinweis:
Diese Eintragungsverfügung, bestehend aus den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörigen Lageplänen, liegt für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 16.06.2023 in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Zimmer 205, Hauptstraße 1 in 08485 Lengenfeld, während der Dienststunden zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch absenderbestätigende DE-Mail an das Postfach: info@stadt-lengenfeld.de eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Unterschrift

Volker Bachmann, Bürgermeister

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Lengenfeld Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld	Ort, Datum: Lengenfeld, 30.11.2022
Aktenzeichen: Bau / Bra-JSc	Telefon: 037606/305-40

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze
- öffentliche Feld- und Waldwege**

 Eigentümerwege

1) Straßenklasse ankreuzen

Genauere Bezeichnung der Straße:	Blatt Nr.
10, 23, 24, 25, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173a, 173b, 173c, 174a, 174b, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 192, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 212, 213, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 226, 229, 230, 232, 233, 234, 235, 239/1, 248	
Stadt/Gemeinde: Lengenfeld	Landkreis: Vogtlandkreis
I. Anlass:	
<input checked="" type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs.2, § 3 Abs.1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)	
<input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG)	
<input checked="" type="checkbox"/> Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen nach § 54 Absätze 2 und 3 i.V.m. § 3 Absatz 1 und § 5 Absätze 2 und 3 SächsStrG	
II. Inhalt der Eintragung	
Das Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze der Stadt Lengenfeld wird in analoger Form geführt und besteht je Straße aus einem Bestandskarteiblatt, einem Lageplan und den dazugehörenden Eintragungsverfügungen und/oder Widmungen. Die Erstaufstellung des Bestandsverzeichnisses erfolgte 1996 für die Gemarkungen Lengenfeld, Grün, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Wolfspfütz und Weißensand; 1995 für die Gemarkung Waldkirchen und 1994 für die Gemarkung Schönbrunn. Seitdem erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßenlängen und/oder von Widmungsbeschränkungen. Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen.	
III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:	
Hinweis: Diese Eintragungsverfügung, bestehend aus den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörenden Lageplänen, liegt für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 16.06.2023 in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Zimmer 205, Hauptstraße 1 in 08485 Lengenfeld, während der Dienststunden zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, einzulegen. Der Widerspruch kann auch elektronisch durch absenderbestätigende DE-Mail an das Postfach: info@stadt-lengenfeld.de eingelegt werden. Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.	

Unterschrift

Volker Bachmann, Bürgermeister

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Lengenfeld Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld	Ort, Datum: Lengenfeld, 30.11.2022
Aktenzeichen: Bau / Bra-JSc	Telefon: 037606/305-40

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)

 beschränkt-öffentliche Wege u. Plätze
 öffentliche Feld- und Waldwege

 Eigentümerwege

1) Straßenklasse ankreuzen

Genauere Bezeichnung der Straße:	Blatt Nr.
17, 19, 20, 21, 144-1, 144-2, 145, 146, 147, 148, 149, 152, 153, 154, 155, 156, 160, 161, 162, 163, 168	

Stadt/Gemeinde: Lengenfeld	Landkreis: Vogtlandkreis
----------------------------	--------------------------

I. Anlass:

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs.2, § 3 Abs.1 SächsStrG)**
(Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
 Widmung (§ 6 SächsStrG)

 Umstufung (§ 7 SächsStrG)

 Einziehung (§ 8 SächsStrG)

- Nachträgliche Eintragung von bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straßen** nach § 54 Absätze 2 und 3 i.V.m. § 3 Absatz 1 und § 5 Absätze 2 und 3 SächsStrG

II. Inhalt der Eintragung

Das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege der Stadt Lengenfeld wird in analoger Form geführt und besteht je Straße aus einem Bestandskarteiblatt, einem Lageplan und den dazugehörigen Eintragungsverfügungen und/oder Widmungen.

Die Erstaufstellung des Bestandsverzeichnisses erfolgte 1996 für die Gemarkungen Lengenfeld, Grün, Irfersgrün, Pechtelsgrün, Plohn, Abhorn, Wolfspfütz und Weißensand; 1995 für die Gemarkung Waldkirchen und 1994 für die Gemarkung Schönbrunn. Seitdem erfolgten im Laufenden nötige Aktualisierungen, Anpassungen oder Änderungen hinsichtlich der jeweiligen Straßenbeschreibungen, der Flurstücksnummern, von Anfangs- und Endpunkten, der Straßenlängen und/oder von Widmungsbeschränkungen. Änderungen des Straßenbestandes werden per Verwaltungsakt vorgenommen.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung**IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:****Hinweis:**

Diese Eintragungsverfügung, bestehend aus den Bestandskarteiblättern und den jeweils dazugehörigen Lageplänen, liegt für die Dauer von sechs Monaten in der Zeit vom 05.12.2022 bis einschließlich 16.06.2023 in der Stadtverwaltung Lengenfeld, Zimmer 205, Hauptstraße 1 in 08485 Lengenfeld, während der Dienststunden zur Einsicht für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch elektronisch durch absenderbestätigende DE-Mail an das Postfach: info@stadt-lengenfeld.de eingelegt werden.

Die Einlegung eines Widerspruches per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen.

Unterschrift

Volker Bachmann, Bürgermeister



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

112/2022

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Nachträgliche Eintragung eines beschränkt-öffentlichen Weges;
Aufhebung Beschluss Nr. 064/2021 v. 19.07.2021

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
Bauamt

Datum

14.10.2022

Unterschrift

Brandt

Beteiligt:

Genehmigung/Freigabe durch BM

14.10.2022

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

24.10.2022

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Beschlusses Nr. 64/2021 vom 19.07.2021 zur nachträglichen Eintragung des Weges „Umfahrung Bürgerhaus Waldkirchen“ in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Stadt Lengenfeld gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) geändert worden ist, zu.

Begründung

Tagesordnung

öffentlich

Mit öffentlicher Bekanntmachung der Allgemeinverfügung vom 27.10.2021 hat die Stadt Lengenfeld die nachträgliche Eintragung der „Umfahrung Bürgerhaus Waldkirchen“ als beschränkt-öffentlichen Weg gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 064/2021 vom 19.07.2021 beabsichtigt.

Die Prüfung der Sach- und Rechtslage durch die Stadtverwaltung hat ergeben, dass die Bekanntmachung vom 27.10.2021 einen offenkundigen und schwerwiegenden Rechtsverstoß hinsichtlich der einzuhaltenden Auslegungsfrist gemäß § 54 Abs. 1 Sächsischen Straßengesetz enthielt. Die Allgemeinverfügung ist damit unwirksam und entfaltet keine Gültigkeit. Sie läuft somit gewissermaßen ins Leere und begründet keine Rechte oder Pflichten. Die Nichtigkeit der Verfügung war demnach festzustellen (§ 44 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Da zwischenzeitlich und nach Rücksprache mit dem Landratsamt zudem die Öffentlichkeit am Weg angezweifelt wird und er eher als Privat-, Anlieger- oder Eigentümerweg gilt, ist eine Heilung der fehlerhaften Bekanntmachung durch uns nicht gewünscht. Das Verfahren soll beendet werden, daher ist der damalige Stadtratsbeschluss aufzuheben.



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

103/2022

Externe Dokumente (Anlagen)

Aufstellung der eingegangenen Spenden

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Spendenannahme durch Sammelbeschluss

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:
 Stadtkämmerei
 Beteiligt:

Datum

10.10.2022

Unterschrift

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

10.10.2022

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

24.10.2022

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden mit einer Gesamthöhe von 5.930,00 EUR für die Stadt Lengenfeld gemäß dem ggf. benannten Verwendungszweck an.

Begründung

Es wird auf Beschluss Nr. 001/2018 verwiesen, wonach bis zu einem Betrag von 1.000,00 EUR je Einzelfall die Spendenannahme durch Sammelbeschluss erfolgen kann.

Details über die Herkunft, Höhe und Verwendungszweck ergeben sich aus der Anlage.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
104/2022
Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff
Antrag auf Genehmigung ÜPL/APL

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Stadtkämmerei Beteiligt:	13.10.2022	Reimert
Genehmigung/Freigabe durch BM	13.10.2022	Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	24.10.2022		ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld genehmigt den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 8.855,03 € für das Produktsachkonto 12221020.43120000 im Haushaltsjahr 2022.

Zur Deckung dieser Ausgaben werden die zur Verfügung stehenden Budgets der folgenden Produktsachkonten verwendet:
 11112010.40121000 - 8.855,03 €

Begründung

Die Stadt Rodewisch erledigt für die Stadt Lengenfeld gemäß Vereinbarung sämtliche Personenstandsfälle. Hierfür wird eine jährliche Umlage entsprechend der Abrechnung der tatsächlichen Kosten gezahlt.

Die Stadt Rodewisch hat nun die Abrechnung für das Jahr 2020 erstellt, aus welcher sich für die Stadt Lengenfeld eine Nachzahlung von 8.855,03 € ergibt.

TOP 14 - Beschlussvorlage 104/2022

Diese Ausgaben waren nicht im Haushalt 2022 geplant.

Zur Deckung dieser Ausgaben sollen die folgenden zur Verfügung stehenden Budgets verwendet werden:

11112010.40121000 - 8.855,03 €

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

105/2022

Externe Dokumente (Anlagen)

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Antrag auf Genehmigung ÜPL/APL

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

Datum

13.10.2022

Unterschrift

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

13.10.2022

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

24.10.2022

Ergebnis

ö/nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld genehmigt den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 43.437,63 € für das Produktsachkonto 12221020.43120000 im Haushaltsjahr 2022.

Zur Deckung dieser Ausgaben werden die zur Verfügung stehenden Budgets der folgenden Produktsachkonten verwendet:

12221020.43120000 - 33.000,00 €

36501010.40121000 - 10.437,63 €

Begründung

Die Stadt Rodewisch erledigt für die Stadt Lengenfeld gemäß Vereinbarung sämtliche Personenstandsfälle. Hierfür wird eine jährliche Umlage entsprechend der Abrechnung der tatsächlichen Kosten gezahlt.

TOP 15 - Beschlussvorlage 105/2022

Die Stadt Rodewisch hat nun die Abrechnung für das Jahr 2021 erstellt, aus welcher sich für die Stadt Lengenfeld eine Nachzahlung von 43.437,63 € ergibt.

Diese Ausgaben waren nicht vollständig im Haushalt 2022 geplant.

Zur Deckung dieser Ausgaben sollen die folgenden zur Verfügung stehenden Budgets verwendet werden:

12221020.43120000 - 33.000,00 €
 36501010.40121000 - 10.437,63 €

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld
Hauptamt

TOP

Bearbeitung: Frau Sönnichsen

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

109/2022

Externe Dokumente (Anlagen)

Betriebskosten gesamt 2021

Tagesordnung

öffentlich

Betreff

Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld ab 01.01.2023

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Hauptamt

Beteiligt:

Genehmigung/Freigabe durch BM

Datum

Unterschrift

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

24.10.2022

Ergebnis

ö/nö

ö
Aus
wahl

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt auf der Berechnungsgrundlage der Betriebskosten des Jahres 2021, keine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Lengenfeld vorzunehmen.

Die monatlichen Elternbeiträge je Kind betragen weiterhin

	Vollständ. Familie	Alleiner- ziehende
Krippe 9 Std.	208,16 EUR	187,34 EUR
Kindergarten 9 Std.	136,30 EUR	122,67 EUR
Hort 6 Std.	76,27 EUR	68,64 EUR

Begründung

Durch die Neuverhandlungen der Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern konnten Sachkosten eingespart werden, die zur Senkung der Betriebskosten geführt haben.

	Krippe 9h 2020	Krippe 9h 2021	Ersparnis
erforderliche Personalkosten	885,29 €	905,87 €	20,58 €
erforderliche Sachkosten	304,19 €	260,02 €	- 44,17 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.189,48 €	1.165,89 €	- 23,59 €

	Kindergarten 9h 2020	Kindergarten 9h 2021	Ersparnis
erforderliche Personalkosten	368,87 €	377,44 €	8,57 €
erforderliche Sachkosten	126,75 €	108,34 €	- 18,41 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	495,62 €	485,78 €	- 9,84 €

	Hort 6h 2020	Hort 6h 2021	Ersparnis
erforderliche Personalkosten	199,19 €	203,82 €	4,63 €
erforderliche Sachkosten	68,44 €	58,50 €	- 9,94 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	267,63 €	262,32 €	- 5,31 €

Nach §15 (2) SächsKitaG:

Die ungekürzten Elternbeiträge sollen bei Krippen mindestens 20 und dürfen höchstens 23 Prozent, bei Kindergärten und Horten mindestens 20 und höchstens 30 Prozent der zuletzt nach § 14 Abs. 2 bekannt gemachten Personal- und Sachkosten im Sinne von § 14 Abs. 1 betragen.

Im Krippenbereich liegen wir bei einer Nichterhöhung bei 17,85%, im Kindergarten bei 28,06% und im Hort bei 29,08%.

TOP 16 - Beschlussvorlage 109/2022

Die Elternbeiträge sollten nicht angepasst werden, um evtl. höhere Personalkosten in den kommenden Jahren abfedern zu können.

Die Entwicklung der Personal- und Sachkosten in 2023 sollte abgewartet werden. Die Prüfung der Betriebskostenabrechnungen wird klären, inwieweit die Kosten die Stadt Lengenfeld tangieren und sich die Staffelung der Sachkosten-Pauschale weiterhin positiv bemerkbar macht.

Die Zustimmungen auf Nichterhöhung der freien Träger (AWO Reichenbach, Volkssolidarität Reichenbach und der Privater Kindergarten Schönbrunn GbR) liegen der Stadt Lengenfeld vor.

Tagesordnung

öffentlich

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
365	Kindertageseinrichtungen				
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Betriebskosten gesamt

	Personalkosten	Sachkosten	Summe				
Krippe	905,87 EUR	260,02 EUR	1.165,89 EUR				
Kiga	377,44 EUR	108,34 EUR	485,78 EUR				
Hort	203,82 EUR	58,50 EUR	262,32 EUR				
Elternbeiträge							
			"neu"	alt	Differenz		
Krippe	1.165,89 EUR	17,50%	204,03 EUR	208,16 EUR	-4,13 EUR		
Kindergarten	485,78 EUR	27,50%	133,59 EUR	136,30 EUR	-2,71 EUR		
Hort	262,32 EUR	28,50%	74,76 EUR	76,27 EUR	-1,51 EUR		
Gegenüberstellung							
	Betriebskosten	zur Zeit gültiger Prozentsatz	zur Zeit gültiger EB 2022	Prozentsatz ohne Anpassung EB	EB ohne Änderung Prozentsatz	Vorschlag EB	
Krippe	1.165,89 EUR	17,50%	208,16 EUR	17,85%	mind. 15 % höchst. 23%	204,03 EUR	208,16 EUR
Kindergarten	485,78 EUR	27,50%	136,30 EUR	28,06%	mind. 15 % höchst. 30%	133,59 EUR	136,30 EUR
Hort	262,32 EUR	28,50%	76,27 EUR	29,08%	mind. 15 % höchst. 30%	74,76 EUR	76,27 EUR